

Allgemeines zur Informationspflicht

Nach Artikel 13 und 14 EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) hat der Verantwortliche einer betroffenen Person, deren Daten er verarbeitet, die in den Artikeln genannten Informationen bereit zu stellen. Dieser Informationspflicht kommt dieses Merkblatt nach.

Informationspflicht bei der Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person gemäß Artikel 13 DSGVO

1. **Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen, sowie gegebenenfalls seiner Vertreter**
Gemeinde Schönwalde-Glien, Berliner Allee 7, 14621 Schönwalde-Glien, gesetzlich vertreten durch den Hauptverwaltungsbeamten, hier der Bürgermeister gemäß § 53 Abs.1 BbgKVerf.

E-Mail: rathaus@schoenwalde-glien.de

2. **Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten**

Datenschutzbeauftragte der Gemeinde Schönwalde-Glien, Berliner Allee 7, 14621 Schönwalde-Glien, E-Mail: datenschutz@schoenwalde-glien.de

3. **Zweck für die Verarbeitung personenbezogener Daten**

Die personenbezogenen Daten werden für die Erstellung von Steuer- und Umlagebescheiden verarbeitet. Hierzu zählen Grundsteuer A, Grundsteuer B, Gewerbesteuer, Hundesteuer, Zweitwohnungssteuer, Umlagebescheide der Verbandsbeiträge für den Wasser- und Bodenverband.

4. **Rechtsgrundlagen, auf deren Grund die Verarbeitung erfolgt**

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt auf den gesetzlichen Grundlagen des Grundsteuergesetzes, Gewerbesteuergesetzes, der Hundesteuersatzung der Gemeinde Schönwalde-Glien, der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Schönwalde-Glien und der Satzung der Gemeinde Schönwalde-Glien zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Großer Havelländischer Hauptkanal - Havelkanal – Havelseen“ Nauen, in der jeweils gültigen Fassung.

Grundsteuer:	Art. 6 (1) lit. c DSGVO i.V.m. § 1 Grundsteuergesetz
Gewerbesteuer:	Art. 6 (1) lit. c DSGVO i.V.m. § 4 Gewerbesteuergesetz
Hundesteuer:	Art. 6 (1) lit. c DSGVO i.V.m. § 1 Hundesteuersatzung
Zweitwohnungssteuer:	Art. 6 (1) lit. c DSGVO i.V.m. § 1 Zweitwohnungssteuersatzung
Wasser- und Bodenverbandsumlagen:	Art. 6 (1) lit.c DSGVO i.V.m. § 2 Wasser- und Bodenverbandssatzung

Die Verarbeitung mit berechtigtem Interesse gemäß Art. 6 (1) lit. f DSGVO

Eine Verarbeitung nach Art. 6 (1) lit. f DSGVO erfolgt nicht.

5. **Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

Personenbezogene Daten der Bürgerinnen und Bürgern werden ausschließlich für die Erstellung der Steuer- und Umlagebescheide verarbeitet.

Hierbei ist es erforderlich, personenbezogene Daten der Steuer- und Umlagepflichtigen, zur Berechnung der Steuer- und Umlagebescheide an die untere Abfallwirtschaft- und Bodenschutzbehörde, das Finanzamt und die Osthavelländische Trinkwasserversorgung und Abwasserbehandlungs GmbH weiterzuleiten.

Die Daten der Bankverbindung der Bürgerinnen und Bürger werden zum Zwecke des Lastschriftinzugs an das Bankinstitut weitergeleitet.

6. Datenübermittlung in Drittländer

Eine Datenübermittlung in Drittländer außerhalb der EU erfolgt nicht.

7. Aufbewahrungszeiten

Die Dauer der Aufbewahrung beträgt gemäß § 147 Abgabenordnung (AO) bei Steuerbegründeten Unterlagen 10 Jahre.

8. Rechte der Betroffenen

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO
- **das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO**
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO
- das Recht auf Widerruf der Einwilligung, wenn die Verarbeitung auf Art. 6 (1) lit. a oder Art. 9 (2) lit. a DSGVO beruht.
- das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht
Stahnsdorfer Damm 77
14532 Kleinmachnow
Telefon: 033203/356-0
Telefax: 033203/356-49
E-Mail: Poststelle@LDA.Brandenburg.de

9. Rechtsgrundlagen für die Bereitstellungspflicht der personenbezogenen Daten und Folgen der Nichtbereitstellung

Die Auskunftspflicht besteht gemäß § 12 Abs.1 Nr. 4 Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) i.V.m. § 93 Abgabenordnung (AO).

Bei Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten wird bei der Festsetzung der Gewerbe- und Grundsteuer eine Schätzung des Finanzamtes vorgenommen.

Im Zuge der Hundesteuer werden Befragungen, gemäß § 8 Abs. 4 und 5 der Hundesteuersatzung der Gemeinde Schönwalde-Glien, durchgeführt.

Bei der Feststellung eines Verstoßes kann es zum Ordnungswidrigkeitenverfahren, gemäß § 9 der Hundesteuersatzung der Gemeinde Schönwalde-Glien, kommen.

Im Zuge der Zweitwohnungssteuer besteht, gemäß § 8 der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Schönwalde-Glien, eine Anzeigepflicht. Des Weiteren besteht, gemäß § 10 der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Schönwalde-Glien, eine Mitteilungspflicht durch Dritter.

Bei Nichtbereitstellung der Daten durch den Steuerpflichtigen kann es zum Ordnungswidrigkeitenverfahren, gemäß § 11 der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Schönwalde-Glien, kommen.

Für die Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Große Havelländischer Hauptkanal – Havelkanal – Havelseen“ Nauen besteht, gemäß § 3 Abs. 4 der Satzung der Gemeinde Schönwalde-Glien zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Großer Havelländischer Hauptkanal - Havelkanal – Havelseen“ Nauen, die Pflicht, der Gemeinde

Schönwalde-Glien alle erforderlichen Angaben für die Veranlagung wahrheitsgemäß mitzuteilen und die erforderliche Unterstützung zu gewähren.

10. Automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling

Eine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling erfolgt nicht.

11. Änderungen des Verarbeitungszweckes

Änderungen des Verarbeitungszweckes sind nicht beabsichtigt. Sollte für die Zukunft eine Zweckänderung geplant sein, werden die betroffenen Personen im Vorfeld darüber schriftlich informiert.

Informationspflicht, wenn die personenbezogenen Daten, die nicht bei der betroffenen Person erhoben wurden gemäß Artikel 14 DSGVO

1. Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten

Die Datenschutzbeauftragten und deren Kontaktdaten sind bei dem jeweils zuständigen Finanzamt hinterlegt.

2. Zweck für die Verarbeitung personenbezogener Daten

Die personenbezogenen Daten werden für die Erstellung von Steuerbescheiden verarbeitet. Hierzu zählen Grundsteuer A, Grundsteuer B und die Gewerbesteuer.

3. Rechtsgrundlagen, auf deren Grund die Verarbeitung erfolgt

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt auf den gesetzlichen Grundlagen des Grundsteuergesetzes, Gewerbesteuergesetzes, in der jeweils gültigen Fassung.

Grundsteuer: Art. 6 (1) lit. c DSGVO i.V.m. § 1 Grundsteuergesetz

Gewerbesteuer: Art. 6 (1) lit. c DSGVO i.V.m. § 4 Gewerbesteuergesetz

4. Kategorien der personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden

Es werden folgende Datenkategorien verarbeitet:

- Identifikationsdaten
- Kommunikations- und Kontaktdaten
- Steuerdaten
- Zahlungsdaten und Bankverbindung

5. Empfänger der personenbezogenen Daten

Empfänger der personenbezogenen Daten die durch das Finanzamt übermittelt werden ist die Gemeinde-Schönwalde-Glien.

6. Datenübermittlung in Drittländer

Eine Datenübermittlung in Drittländer außerhalb der EU erfolgt nicht.

7. Aufbewahrungszeiten

Die Dauer der Aufbewahrung beträgt gemäß § 147 Abgabenordnung (AO) bei steuerbegründeten Unterlagen 10 Jahre.

8. Rechte der Betroffenen

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO
- **das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO**
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO
- das Recht auf Widerruf der Einwilligung, wenn die Verarbeitung auf Art. 6 (1) lit. a oder Art. 9 (2) lit. a DSGVO beruht.
- das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht
Stahnsdorfer Damm 77
14532 Kleinmachnow
Telefon: 033203/356-0
Telefax: 033203/356-49
E-Mail: Poststelle@LDA.Brandenburg.de

9. Quellen der personenbezogenen Daten, wenn diese nicht beim Betroffenen erhoben worden sind

Für die Erstellung der Grundsteuer- und Gewerbesteuerbescheide werden personenbezogene Daten von den jeweils zuständigen Finanzämtern übermittelt.

10. Automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling

Eine Automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling erfolgt nicht.

11. Änderungen des Verarbeitungszweckes

Änderungen des Verarbeitungszweckes sind nicht beabsichtigt. Sollte für die Zukunft eine Zweckänderung geplant sein, werden die betroffenen Personen im Vorfeld darüber schriftlich informiert.